

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

### Universität für Bodenkultur Wien

#### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Universität für Bodenkultur Wien (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

#### 2. Ansprechpartnerin an der Universität für Bodenkultur

---

Frau Mag. Ulrike Keber-Höbaus auf (Universität für Bodenkultur Wien, Studienabteilung, Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien, [ulrike.keber-hoebaus@boku.ac.at](mailto:ulrike.keber-hoebaus@boku.ac.at), Tel. +43 (0)1/47654-1081).

#### 3. Schüler/in

---

schreibt sich an der Universität für Bodenkultur Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

---